

Was zu tun, wenn die Kinderbetreuung nicht gewährleistet werden kann?

Beitrag von „Valerianus“ vom 25. Januar 2024 07:28

Bin mir gerade unsicher ob §275 Absatz 3 BGB einschlägig ist für Beamte, für TV-Ler wäre in dem Fall der Schulleiter herzlich egal.

<https://bass.schul-welt.de/1024.htm> schränkt aber die Möglichkeiten der Schulleitung einfach "nein" zu sagen übrigens in Bezug auf die FrUrlV deutlich ein.